

Mein Berlin, mein Berlin....(I)

Wer musste am 19. Oktober nicht an dieses Lied von Reinhard Mey denken, in dem er die Berliner Geschichte vom 2. Weltkrieg bis zum Fall der Mauer „besingt“? - Am 19. Oktober verkündete das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in seinem Urteil die Ablehnung zusätzlicher Hilfen des Bundes für das hoch verschuldete Berlin.

Wer erinnert sich dabei nicht an die lange Debatte im Deutschen Bundestag über die Frage, ob Berlin nach der Wiedervereinigung überhaupt Sitz von Parlament und Regierung werden sollte?

Nach 12 Stunden Debatte entschieden sich damals, am 20. Juni 1991, **338 Abgeordnete für, aber 320 Abgeordnete gegen Berlin!**

War der 19. Oktober 2006 für die damals Unterlegenen eine Genugtuung?

Angesichts der Wortmeldungen der letzten Tage erscheint das nicht ausgeschlossen – zu denken wäre z. B. an die Ausführungen von Herrn Wulff, Ministerpräsident von Niedersachsen.

Dagegen ist der Leserbrief von Dr. Andreas Bödecker, Vorstand der Weberbank, veröffentlicht im Tagesspiegel vom 12.11.06, ermutigend:

„Bayern ist kein Geberland“

Die Forderung von Finanzsenator Sarrazin, die Bundesministerien endlich vollständig in Berlin zusammenzuführen und den kostspieligen Beamtentourismus zwischen Bonn und Berlin zu beenden, verdient volle Unterstützung.

Wenn Berlin die Lasten der Hauptstadt tragen soll, dann muss es gerechterweise auch von den damit verbundenen Arbeitsplätzen profitieren. Und die reiche Region Köln-Bonn würde den Verlust gar nicht merken. Er sollte aber diesen Weg konsequent zu Ende gehen und auch die Heimkehr jener Institutionen nach Berlin fordern, die wegen der deutschen Teilung und des kalten Krieges aus Berlin abgezogen worden waren. Gerade die reichen Länder, die jetzt Berlin zur Sparsamkeit mahnen, haben sich zuvor an Berlin bereichert:

Wenn Herr Stoiber sich ob der guten wirtschaftlichen Lage Bayerns mit einem Selbstbewusstsein in die Brust wirft, das die Grenze der Heldenverehrung erreicht, dann sollte er daran erinnert werden, dass Bayern mitnichten ein „Geberland“ ist, sondern wie kein anderes Bundesland von der deutschen Teilung zu Lasten Berlins und zu Lasten der neuen Bundesländer profitiert hat: Siemens hat nach dem Krieg seinen Sitz nach München und Erlangen verlegt, BMW stammt aus Eisenach, und die Max-Planck-Gesellschaft (vormals Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft), die größte Forschungsgesellschaft der Welt, wäre ohne die deutsche Teilung nicht freiwillig in die agrarisch geprägte bayerische Provinz gezogen.

Und der Baden-Württembergische Ministerpräsident Oettinger sollte daran erinnert werden, dass der Bundesgerichtshof nach der Wiedervereinigung eigentlich an den angestammten Sitz des Reichsgerichtes nach Leipzig hätte umziehen müssen. Weil aber die Damen und Herren Bundesrichter in Karlsruhe zu bequem dazu waren,

ihren Beitrag zur Wiedervereinigung zu leisten, musste Berlin das Bundesverwaltungsgericht opfern, um die Sachsen zu beschwichtigen.

Das reiche Nordrhein-Westfalen behielt nach der Wiedervereinigung und der Wiederherstellung der Hauptstadt Berlin nicht nur Teile der Bundesministerien zurück, sondern holte sich auch noch den Sitz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach Bonn.. (Soweit Dr. Andreas Bödecker von der Weberbank.)

Die Reihe besonderer „Hilfen“ der Geberländer gegenüber Berlin kann mühelos fortgesetzt werden. So stand im Gesetz über die Deutsche Bundesbank bis zur Wiedervereinigung, dass Sitz der Bundesbank Frankfurt/Main ist, „solange Berlin nicht die Hauptstadt Deutschlands ist“.

Auf Betreiben Hessens wurde diese Festlegung ersatzlos gestrichen!

Aus einem aktuellen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, geht hervor, dass noch heute mehr als die Hälfte aller Bundesbediensteten in Bonn arbeitet und nicht in Berlin! Pro Jahr gibt es für ca. 11 Millionen. Euro immer noch mehr als

100 000 Pendlerflüge! Das DIW hat errechnet, dass Berlin pro Jahr 800 Millionen Euro mehr Kaufkraft und 100 Millionen Euro mehr Steuern bekäme – wann hört der Irrsinn der getrennten Bundesministerien endlich auf?

Und noch etwas: Alle übrigen 15 Bundesländer haben die Liegenschaften des Bundes, die dieser nicht genutzt und auch zukünftig nicht benötigt, nach dem Reichsvermögen-Gesetz, zurück erhalten – nur Berlin nicht.

Hier kann die Forderung nach Gleichbehandlung doch wohl nicht länger abgelehnt werden!

Detlef Schuster
Kreisvorsitzender